

## 6. Epistolar

### Brief von August Hermann Francke an Carl Hildebrand v. Canstein.

**Francke, August Hermann**

**Halle (Saale), 03.05.1705**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-21947**

Schulzegebühren,  
Gnädiger Herr,

Jella d. 3. Maj: 1705.

Daß ich beehrte dem Hn. von Tschirn. und H. Hoff-  
felden gantzrecht, sehe in meinem Verlangen gemeldet.  
Es ist mir übrig, daß Hn. Gn. noch damit befeh-  
ret sein wollen; daher ich mich desto mehr mit Lust  
zu erheben. H. Hofffeld wird zu schicklich selbst  
erleiden, daß es unermessentlich sey, dem Bedago-  
gie sich zu nutzigen, wenn ich ihn nicht noch allem  
mangel vorgelegt werden kan. Wegen H. Dr. H.  
nach welche Kupfer in Mstis zu sein wie das  
Hn. feilige providenz, daß er wieder dessen  
Linden noch kommen dinstalbe in den Linden sollen  
lassen, und also bei dem daß sie nicht wenig bleiben  
in. daß sie nicht gemisshandelt werden, verfi-  
let wird. De 4to Prof: sein wie ob defectum  
subiecti et salarii noch kein Mittel. Ich habe  
wegen schlagen zu sein, daß H. Dr. Michaelis Extra-  
ordinarius Theol. werde, und H. Adj. Tribbecho  
Extraordinarius Linguarum. Vnser christliche und

Collegis nicht, und dabei unser nicht die geringste  
Dono de salariis nöthig, und der Vortheil von  
gewöhnlichen successen by gedoppelt. Aber man  
fürchtet, ob nicht dieselbe auch den weg dahin  
mit einem manne zum extraord. Theol. geben,  
der gradum bei uns bisshero vorgablich gesucht,  
und der von der laien sprache recommendation  
haben kan. Dieser schenke wir an, müssen ja nicht  
dies so, daß man ohne göttliche Begabung  
kann machen müßte. Indessen ist das,  
mit Inspectore mensarum, genug uns be-  
sondere Drohe. Wenn Inspector Mensarum  
wird so viel zu thun haben, daß es nicht um  
das denken wird überaus hin, und  
mit besonderer Hülfe Dr. Antoni wenig nöthig  
sein, dann geht zu uns große Lust durch  
die freigegebenen Zuzunehmen, die wohl nicht mehr  
als durch uns, nimm, Inspectorem Mensarum  
zu haben. H. Langen von Veranbarung einig,  
wir alle, zum Salario wissen wir aber kein Mittel  
als wir in jünger zu pflegen. Wenn es nicht Drohe,

daß sein Lege, Bruder daselben einmal von  
ihm geschähe, und veranlasse, ob es wohl em-  
pfehlen sollte. Darob mir gedünkt, daß officia  
Inspectoris seyn werden, sehr ist mir <sup>zu</sup> bej-  
zuden blut, wir müß eingestellen mit vorstun-  
den, und mir zu remittiren bitten, und es mir zu-  
wissen, daß dem intendirten Zweck ein gewisser  
gewisse, würde wohl auch zu. Einige, selbst un-  
ten, und nicht dasjenige fleißige conferent  
und consultation mit dem Episcopo. In Affen  
in Fac. Theol. müß es dabei stehen, weil die  
die studii, wenigstens die meisten als theologi,  
vergnügen werden. Das dubium wegen  
der Salairung, weiß ich nicht zu beantworten.  
man müß verstellen, daß es sehr als wenn  
ein reg'iment zu werden wird, die müßten auf  
officiere bestellat werden, oder es geht alles  
confus, und wird nicht damit abgemacht.  
Ich hoffe daß noch wohl 10 freyliche zu diesen  
10 können sollen, da ist es denn ja wohl der  
anwesenheit, daß Luth. durch Salairat werden  
die der ganzen Thier dem Grunde zu sein und

